

NIEDERSCHRIFT der 9. ordentlichen, öffentlichen Sitzung des Gemeinderates

vom 02.02.2023, 19.00 Uhr,
unter dem Vorsitz von Bürgermeister Nikolaus Manzl,
im Großen Sitzungssaal der Gemeinde Ellmau.

Weiters anwesend:

Anton Bellinger	
Peter Landlinger	Vertretung für Guido Bucher
Isolde Exenberger	
Alexandra Sollerer	
Simon Arnold	Vertretung für Josef Werlberger
Wolfgang Niedermühlbichler	
Reinhard Ritter	
Georg Widschwendter	
Manfred Döttlinger	
Simone Embacher	
Gert Oberhauser	
Thomas Niederstrasser	
Gerhard Schermer	
Gerhard Pohl	

Schriftführer: Amtsleiter Mag. Klaus Hein

Entschuldigt abwesend:

Guido Bucher
Josef Werlberger

Tagesordnung

1. Genehmigung des 8. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022
2. Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse
3. Genehmigung des Jahresvoranschlages der Straßeninteressentschaft Auweg 2
4. Personalhaus Steinerer Tisch
 - 4.1. Genehmigung (Vergabe) Parkplatztausch beim Personalhaus Steinerer Tisch durch Nina Gratt und Thomas Fischer (Schuh&Sport Günther)
 - 4.2. Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Personalhaus Steinerer Tisch mit Nina Gratt und Thomas Fischer
5. Wohnbauprojekt "Quartier Wilder Kaiser"
 - 5.1. Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Michelle Reitmaier und Daniel Kielich
 - 5.2. Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Lena Mader
 - 5.3. Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Christopher Eder

6. Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Sondernutzung Archäologische Fundstätte - Kalkofen) im Bereich Gst. Nr. 1475/2 (Teilfläche)
 7. Änderung der Flächenwidmung von Freiland in Sonderfläche "Archäologische Fundstätte" (Kalkofen) im Bereich des Gst. Nr. 1475/2 (Teilfläche)
 8. Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung) des Gst. Nr. 933/3 von Freiland in Wohngebiet, Angelika Leitner
 9. Antrag von Georg Widschwendter vom 13.10.2022 betreffend die Erstellung eines Sitzungsplans für den Gemeinderat
 10. Antrag von Georg Widschwendter vom 13.10.2022 betreffend die Ausarbeitung einer Vergaberichtlinie auf Basis eines Punktesystems für Wohnungsvergaben
 11. Löschung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau auf Teilflächen des Gst. Nr. 438/1, EZ 1042
 - 11.1. Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau auf Teilfläche "6", Gst. Nr. 438/1, gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser & Zehentner vom 08.02.2021, GZL: 45 913/20
 - 11.2. Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau auf den Teilflächen "4" und "5", Gst. Nr. 438/1, gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser & Zehentner vom 08.02.2021, GZL: 45 913/20
 12. Beschlussfassung betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinde Ellmau mit dem Tiroler Bodenfonds zur Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich des neu zu bildenden Gst. Nr. 1036
 13. Mehrzweckzentrum Ellmau
 - 13.1. Beauftragung der Lüftung (Nachtragsangebot für die Küchenlüftung) beim Bauvorhaben Mehrzweckzentrum Ellmau
 - 13.2. Beauftragung der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik – MSR (Nachtragsangebot für die Küchenlüftung)
 14. Anträge, Anfragen und Allfälliges
 15. Vertrauliches
 - 15.1. Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022
 - 15.2. Personelles (Teuerungsprämie)
-

Der Bürgermeister eröffnet die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates.

Entschuldigt ist Guido Bucher, der durch Peter Landlinger vertreten wird.

Entschuldigt ist außerdem Josef Werlberger, der durch Simon Arnold vertreten wird.

Das Ersatzmitglied Peter Landlinger ist noch nicht gemäß § 28 TGO angelobt. Er gelobt sodann vor dem Gemeinderat in Treue die Rechtsordnung der Republik Österreich zu befolgen, sein Amt uneigennützig und unparteiisch auszuüben und das Wohl der Gemeinde und ihrer Bewohner nach bestem Wissen und Können zu fördern.

Es ergibt sich somit eine Anwesenheit von 15 Mandataren und stellt der Bürgermeister die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

Der Bürgermeister gibt sodann bekannt, dass er den Tagesordnungspunkt 13.2.NEU „*Beauftragung der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik – MSR (Nachtragsangebot für die Küchenlüftung)*“ auf die Tagesordnung setzt.

Der Bürgermeister stellt den Antrag der Gemeinderat möge dem Tagesordnungspunkt 13.2.NEU Dringlichkeit zuerkennen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl dem Tagesordnungspunkt 13.2.NEU Dringlichkeit zuzuerkennen.

Weiters stellt der Bürgermeister den Antrag der Gemeinderat möge den Tagesordnungspunkt 15. samt Unterpunkten 15.1. und 15.2. unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandeln.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl den Tagesordnungspunkt 15. samt Unterpunkten 15.1. und 15.2. unter Ausschluss der Öffentlichkeit zu behandeln

öffentlicher Teil**ad 1.) Genehmigung des 8. Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022**

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 wurde allen Gemeinderatsmitgliedern übermittelt.

Gert Oberhauser hat im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht, dass im Tagesordnungspunkt 4.2. ein falscher Betrag der Angebotssumme genannt wurde. Dies wurde in der zu fertigenden Fassung entsprechend korrigiert.

Weitere Änderungswünsche wurden nicht eingebracht und werden auch in der Sitzung nicht geltend gemacht.

Es wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 mit 12:3 Stimmen (3 Enthaltungen, nämlich Gerhard Pohl, Peter Landlinger und Simon Arnold, weil diese in der 8. Sitzung nicht anwesend waren).

ad 2.) Berichte des Bürgermeisters und der Ausschüsse**• Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“:**

Anton Bellinger berichtet von der Sitzung vom 25.01.2023 und informiert eingangs, dass durch den Schiclub das Ansuchen um Vereinsförderung nun zurückgezogen wurde, da nachträglich die NPO-Förderung eingetroffen ist. Konkret auseinandergesetzt hat sich der Ausschuss mit folgenden Themen:

- Über externe Anregung wurde die Durchführung einer Sportlerehrung beraten. Eine solche sei nun für Herbst zusammen mit einer Bürgerehrung in Planung; In diesem Zusammenhang hat sich der Ausschuss auch für ein Sponsoring „würdiger“ Ellmauer SportlerInnen ausgesprochen.
- Vorberaten wurde der Antrag von Anton Bellinger vom 17.11.2022 über die Zweckbindung der Freizeitwohnsitzabgabe;

- Beraten wurden mögliche Nachnutzungen der ab ca. 2025 frei werdenden Container bei der Volksschule sowie der allenfalls frei werdenden Räumlichkeiten beim derzeitigen Feuerwehrhaus.

- **Ausschuss „Verkehr“:**

Gerhard Schermer informiert kurz über die Sitzung vom 26.01.2023. Folgende Themen wurden behandelt:

- Diverse Problematiken betreffend den Birkenweg;
- Besprechung mit den Grundeigentümern im Bereich der „Wimmkreuzung“ betreffend die benötigten Grundabtretungen für die geplante Verbesserung der Straßenführung;
- Zur Umgestaltung der B178 im Bereich Steinerner Tisch findet Mitte Februar ein Termin mit Vertretern der Landesstraßenverwaltung statt.

- **Ausschuss „Bauwesen und Dorferneuerung“:**

Wolfgang Niedermühlbichler gibt einen kurzen Ausblick über die Themen der morgigen Ausschusssitzung:

- Themenkreis Hunde:
Beratung über die Gestaltung des Hundeplatzes;
Beratung über Hinweistafeln über die Hundekotaufnahmepflicht;
- Ausschreibung Winterdienst;
- Brückensanierungen: vorgesehen ist im Laufe des Jahres 2023 ein Grundkonzept zu erarbeiten;
- Ortsaugenschein Recyclinghof;
- Gestaltung archäologische Fundstätte (Kalkofen);

- **Überprüfungsausschuss Gemeindeverband „Planungsverband Wilder Kaiser“:**

Manfred Döttlinger informiert über die positive Vorprüfung des Rechnungsabschlusses des Verbandes durch den Überprüfungsausschuss.

- **Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“:**

Gert Oberhauser teilt mit, dass er über das Kaiserbad in der nächsten Gemeinderatssitzung berichten wird. In dieser Sitzung wird es dann außerdem auch einen Tagesordnungspunkt zur Beschlussfassung geben.

Weiters informiert er, dass von Seiten der Kaiserwirtschaft der Tag der offenen Betriebstür zwischenzeitlich positiv abgerechnet wurde und diese Veranstaltung im Jahr 2023 voraussichtlich am 18.10.2023 wieder stattfinden wird.

- **Bericht des Bürgermeisters:**

Der Bürgermeister berichtet, dass die Bergbahnen Wilder Kaiser GmbH die Gesellschaftsanteile der Bergbahnen Ellmau – Going GmbH & Co. Astbergbahn KG angekauft habe. Dies führe zu keinen Auswirkungen auf die Beteiligung der Gemeinde bzw. des Kaiserbades.

ad 3.) Genehmigung des Jahresvoranschlages der Straßeninteressentschaft Auweg 2

Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den Jahresvoranschlag für das Jahr 2023 zur Kenntnis. Der Gemeindeanteil beläuft sich auf EUR 3.462,00.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Jahresvoranschlag der Straßeninteressentschaft Auweg 2 für das Jahr 2023.

ad 4.) Personalhaus Steinerer Tisch

ad 4.1.) Genehmigung (Vergabe) Parkplatztausch beim Personalhaus Steinerer Tisch durch Nina Gratt und Thomas Fischer (Schuh&Sport Günther)

Der Bürgermeister verweist auf die Freigabe des Gemeinderates zum Erwerb einer Wohnung und von Stellplätzen in der Sitzung vom 15.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 3.1.. Zwischenzeitlich hat sich nun ein Tausch wie folgt ergeben: statt dem Carport P27 soll der Stellplatz P03 erworben werden. Dazu Bedarf es nach der bisherigen Systematik eine formale Beschlussfassung.

Es folgt nach kurzer Beratung nachstehender Beschluss:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Erwerb der Wohnungseigentumseinheit Stellplatz P03 statt Carport P27 beim „Personalhaus Steinerer Tisch“ durch Frau Nina Gratt und Herrn Thomas Fischer.

ad 4.2.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Personalhaus Steinerer Tisch mit Nina Gratt und Thomas Fischer

Unter Verweis auf Tagesordnungspunkt 4.1. teilt der Bürgermeister mit, dass der Parkplatztausch in dem nunmehr zu beschließenden Raumordnungsvertrag bereits berücksichtigt ist. Der Vertrag liegt unterfertigt vor und bringt er ihn abschließend zur Genehmigung.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 JA, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages für Personalwohnungen im Personalhaus Steinerer Tisch mit Frau Nina Gratt und Herrn Thomas Fischer betreffend die Wohnungseigentumseinheiten Wohnung Top 8 und Stellplätze P02 und P03 zuzustimmen.

ad 5.) Wohnbauprojekt "Quartier Wilder Kaiser"

Eingangs wird über Nachfrage von Gerhard Pohl durch den Bürgermeister Auskunft gegeben, dass die Wohnungsinteressenten von der Gemeinde nicht zum Abschluss des Raumordnungsvertrages verpflichtet werden, bevor diesen überhaupt die Möglichkeit gegeben wurde mit ihrer Bank eine Finanzierung abzuklären. Sondern wird jeder Wohnungsinteressent explizit

im Vorfeld darauf aufmerksam gemacht, dass der Raumordnungsvertrag erst dann in Auftrag gegeben und unterfertigt werden soll, wenn ein Wohnungskauf definitiv erfolgen soll.

ad 5.1.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Michelle Reitmaier und Daniel Kielich

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 13.10.2022 zu Tagesordnungspunkt 9.2. (Wohnungsvergabe). Er teilt mit, dass nunmehr der unterfertigte Raumordnungsvertrag vorliegt und dieser abschließend zu genehmigen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt „Quartier Wilder Kaiser“ mit Frau Michelle Reitmaier und Herrn Daniel Kielich (durch diese gezeichnet am 20.12.2022) zuzustimmen.

ad 5.2.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Lena Mader

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 15.2. (Wohnungsvergabe). Er teilt mit, dass nunmehr der unterfertigte Raumordnungsvertrag vorliegt und dieser abschließend zu genehmigen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) dem Abschluss des Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt „Quartier Wilder Kaiser“ mit Frau Lena Mader (durch diese gezeichnet am 19.01.2023) zuzustimmen.

ad 5.3.) Abschluss eines Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser mit Christopher Eder

Der Bürgermeister verweist auf die Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 15.2. (Wohnungsvergabe). Er teilt mit, dass nunmehr der unterfertigte Raumordnungsvertrag vorliegt und dieser abschließend zu genehmigen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 (15 Ja, 0 Nein) Stimmen dem Abschluss des Raumordnungsvertrages beim Wohnbauprojekt „Quartier Wilder Kaiser“ mit Herrn Christopher Eder (durch diesen gezeichnet am 18.01.2023) zuzustimmen.

ad 6.) Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes (Sondernutzung Archäologische Fundstätte - Kalkofen) im Bereich Gst. Nr. 1475/2 (Teilfläche)

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ am 01.09.2022 und die positive Beschlussempfehlung.

Da der Sachverhalt allen Mandataren bekannt ist, wird bereits nach kurzer Beratung nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag des Bürgermeisters mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 67 Abs. 1 lit. c in Verbindung mit § 63 Abs. 4 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes der Gemeinde Ellmau vom 19.01.2023, GZl.: FF006/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes vor:

„Herausnahme des baulichen Entwicklungsbereiches Sondernutzung Archäologische Fundstätte, Raumstempel S 25, Zeitzone z1 und Dichte D1, sowie Festlegung einer Forstlichen Freihaltefläche FF. Ausweisung der Sondernutzung Archäologische Fundstätte, Raumstempel S 25, Zeitzone z1 und Dichte D1 circa 300 Meter südlich der ursprünglichen Annahme.“

Gleichzeitig wird gemäß § 67 Abs. 1 lit. c TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des örtlichen Raumordnungskonzeptes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 7.) **Änderung der Flächenwidmung von Freiland in Sonderfläche "Archäologische Fundstätte" (Kalkofen) im Bereich des Gst. Nr. 1475/2 (Teilfläche)**

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung im Ausschuss „Raumordnung“ am 01.09.2022 und die positive Beschlussempfehlung.

Da der Sachverhalt allen Mandataren bekannt ist, wird bereits nach kurzer Beratung nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 19.01.2023, GZl.: FF007/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 1475/2 (Teilfläche), KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung

Grundstück 1475/2 KG 83004 Ellmau

rund 216 m²

von Freiland § 41

in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Archäologische Fundstätte“

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 8.) Änderung der Flächenwidmung (Arrondierung) des Gst. Nr. 933/3 von Freiland in Wohngebiet, Angelika Leitner

Die Widmungsunterlagen und die Lage des Grundstückes werden über Beamer gezeigt.

Der Bürgermeister verweist auf die Vorberatung dieser Widmungsangelegenheit im Ausschuss „Raumordnung“ am 01.09.2022 und auf die positive Beschlussempfehlung des Gremiums.

Gerhard Pohl möchte noch festgehalten wissen, dass der Ausschuss den Abschluss eines Raumordnungsvertrages wegen des bereits bestehenden Eigentums der Widmungswerberin für nicht zweckmäßig erachtet habe.

Durch den Amtsleiter wird hiezu ergänzt, dass die gegenständliche Änderung der Flächenwidmung als Arrondierung zu beurteilen ist und in einem solchen Fall gemäß Richtlinie der Gemeinde Ellmau für die Änderung von Flächenwidmungen der Abschluss eines Raumordnungsvertrages nicht vorgesehen ist bzw. explizit ausgenommen ist.

Nach kurzer Beratung erfolgt sodann nachstehender Beschluss:

Beschluss

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) gemäß § 68 Abs. 3 i.V.m § 63 Abs. 9 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43/2022, den von der Filzer.Freudenschuß ZT OG ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau vom 09.11.2022, GZl.: FF159/22, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau im Bereich des Grundstückes Nr. 933/3 (Teilfläche), KG 83004 Ellmau, wie folgt vor:

„Umwidmung

Grundstück 933/3 KG 83004 Ellmau

rund 77 m²

von Wohngebiet § 38 (1)

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

rund 447 m²

von Freiland § 41

in

Geplante örtliche Straße § 53.1

sowie

**rund 77 m²
von Wohngebiet § 38 (1)
in
Wohngebiet § 38 (1)**

sowie

**rund 1016 m²
von Freiland § 41
in
Wohngebiet § 38 (1)“**

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ellmau gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

ad 9.) Antrag von Georg Widschwendter vom 13.10.2022 betreffend die Erstellung eines Sitzungsplans für den Gemeinderat

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag von Georg Widschwendter in der Gemeinderatsitzung vom 13.10.2022, der wie folgt lautet:

„Antrag

Für eine bessere Planbarkeit stelle ich den Antrag zur Erstellung eines Sitzungsplan für die GR Sitzungen.“

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser Antrag in der Folge durch den Gemeindevorstand gemäß § 41 Abs. 2 TGO in dessen Sitzung vom 24.01.2023 vorberaten wurde. Unter Verweis auf das Protokoll der Vorstandssitzung fasst der Bürgermeister das Ergebnis der Vorberatung zusammen: Konkret erachtet der Gemeindevorstand eine Festlegung von Terminen für zweckmäßig, wenngleich kein übertriebener Formalismus betrieben werden soll. Es wurde in der Sitzung des Gemeindevorstands entschieden, dass in der heutigen Gemeinderatssitzung ein Terminplan durch den Bürgermeister vorgegeben werden soll.

Sodann wird durch den Amtsleiter ein Sitzungsplan mit den nachstehenden Terminen an alle Gemeindevorstandmitglieder ausgehändigt.

Sitzungen sollen demnach an folgenden Tagen im Jahr 2023 stattfinden:

1. 02.02.2023 (Donnerstag)
2. 02.03.2023 (Donnerstag)
3. 30.03.2023 (Donnerstag)
4. 04.05.2023 (Donnerstag)
5. 31.05.2023 (Mittwoch)
6. 06.07.2023 (Donnerstag)
7. 31.08.2023 (Donnerstag)
8. 12.10.2023 (Donnerstag)
9. 02.11.2023 (Donnerstag)
10. 14.12.2023 (Donnerstag)

Der Bürgermeister macht darauf aufmerksam, dass sich der Termin am 04.05.2023 eventuell noch ändern könnte. Generell appelliert der Bürgermeister daran diese Termine als nicht in

Stein gemeißelt zu betrachten. Wobei er sich bemühen werde die Sitzungen an den obigen Terminen durchzuführen.

Beraten wird sodann die weitere Vorgehensweise für den Fall, dass der gegenständliche Antrag durch den Gemeinderat angenommen würde. Denn diesfalls müsste mit einem weiteren Beschluss wohl zwangsläufig auch ein Sitzungsplan erlassen werden. Der Bürgermeister fragt deshalb an, ob Georg Widschwendter sich vorstellen könnte seinen Antrag zurückzuziehen. Nach weiterer Beratung zieht Georg Widschwendter seinen Antrag vom 13.10.2022 zurück.

ad 10.) Antrag von Georg Widschwendter vom 13.10.2022 betreffend die Ausarbeitung einer Vergaberichtlinie auf Basis eines Punktesystems für Wohnungsvergaben

Der Bürgermeister verweist auf den Antrag von Georg Widschwendter in der Gemeinderatsitzung vom 13.10.2022, der wie folgt lautet:

„Antrag

Zur Erstellung eines Punktesystems für künftige Vergaben von Wohnungen, Baugrundstücken und der Gleichen.“

Der Bürgermeister führt aus, dass dieser Antrag in der Folge durch den Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“ gemäß § 41 Abs. 2 TGO in dessen Sitzung vom 15.11.2022 vorberaten wurde. Der Bürgermeister übergibt sodann das Wort an Ausschussobmann Anton Bellinger.

Anton Bellinger führt unter Verweis auf das Sitzungsprotokoll zusammengefasst aus, dass der Ausschuss sich ua. bei der Nachbargemeinde Scheffau, die ein derartiges Vergabesystem mit Punkten anwendet, nach deren Erfahrungen damit erkundigt hat. Die Auskunft der Gemeinde sei gewesen, dass die Vergabe damit grundsätzlich gut funktioniere.

Weiters wurde an Hand eines Planbeispiels unter Zugrundelegung der Vergaberichtlinie der Gemeinde Scheffau mit kreierten Musterfamilien eine Vergabe durchgespielt. Wobei hier der Ausschuss die Erkenntnis erlangt hat, dass er bei einem Punktesystem keine Kriterien wie ua. „Arbeit im Ort“ oder „Ausübung eines Ehrenamtes“ und Ähnliches befürworten würde.

Angesehen habe sich der Ausschuss auch die Vergabesystematik der Stadtgemeinde Kufstein, die beispielsweise die Möglichkeit von Ausnahmebestimmungen erlaubt, also ein Abweichen vom Punktesystem.

Über Nachfrage von Gerhard Schermer führt Anton Bellinger aus, dass er sich auch die Vergaberichtlinie der Gemeinde durchgesehen habe, wobei diese nicht auf einem Punktesystem aufgebaut ist und deshalb eben nicht vergleichbar sei.

Für Manfred Döttlinger ist es wichtig, dass sämtliche eingehenden Wohnungsansuchen zunächst das gleiche Prozedere durchlaufen müssen. Diese erste Einstufung stelle die Ausgangsbasis dar, wobei er nicht ausschließt, dass in einem folgenden Schritt noch berücksichtigungswürdige Anpassungen notwendig werden könnten. Aber grundsätzlich müsse darauf Bedacht genommen werden die Gleichheit sicherzustellen und zu wahren.

Gerhard Pohl ist der Meinung, dass – wenn ein Vergabesystem mit Punkten beschlossen würde – Abweichungen davon nicht erfolgen dürften, denn dies würde der Transparenz der Vergaben im Weg stehen. Er stellt die Frage in den Raum, welche Abweichungen dann gerecht wären und welche nicht. Gerhard Pohl regt an, dass beispielsweise Vergabekriterien projektbezogen festzulegen zielführend und zweckmäßig sein könnte.

Gerhard Schermer spricht sich gegen die Ausarbeitung einer Vergaberichtlinie mit einem Punktesystem aus. Er ist der Ansicht, dass sämtliche Vergaben, an denen er bisher mitgewirkt

hat, fair und nachvollziehbar vorgenommen worden wären und die Gemeinde bislang immer die richtigen Entscheidungen getroffen habe.

Gleichermaßen stellt der Bürgermeister fest, dass Wohnungsvergaben bislang immer unparteiisch und immer mit einem gewissen Wertigkeitssystem erfolgt seien. Sofern ein Vergabesystem mit Punkten erlassen werden sollte, so würde auch er es für nicht zweckmäßig erachten dann ständig davon abzugehen.

Gerhard Schermer stellt weiters klar, dass es ihm allerdings ein Anliegen wäre die Vergaberichtlinie dahingehend zu überarbeiten, dass Wohnungswerber, die bereits über Eigentum verfügen, zwischenzeitlich aber den Bedarf an einem größeren Wohnraum haben, gleichermaßen bei Vergaben zum Zug kommen. Wobei hier dann sichergestellt werden sollte, dass deren alte Wohnung nicht auf den freien Markt kommt, sondern wieder an Wohnungswerber.

Manfred Döttlinger gibt zu bedenken, dass sicherlich nach einer Punktevergabe es mehrere Gleichgerechte geben wird, die dann im Einzelnen zu diskutieren sein werden. Er betont aber nochmals, dass es eben darauf ankomme, dass zunächst alle dasselbe Verfahren durchlaufen müssen.

Alexandra Sollerer spricht sich ebenfalls gegen ein Punktesystem aus. Auch sie stellt fest, dass die Wohnungen bisher immer nach bestem Wissen und Gewissen vergeben wurden. Sie sehe das Hauptproblem vielmehr darin gelegen, dass das Wohnungsangebot schlicht zu klein ist.

Anton Bellinger erwähnt, dass auch der Ausschuss die Schaffung eines entsprechenden Wohnungsangebotes dringend für erforderlich erachtet hat.

Sodann wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau stimmt über Antrag von Georg Widschwendter mit 12:3 Stimmen (12 Ja, 3 Nein) der Erstellung eines Punktesystems für künftige Vergaben von Wohnungen, Baugrundstücken und der Gleichen zu.

Abschließend wird diese Thematik durch den Bürgermeister wieder dem Ausschuss „Soziales, Kultur, Vereine und Sport“ zur Erarbeitung eines solchen Punktesystems zugewiesen.

ad 11.) Löschung eines Vorkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau auf Teilflächen des Gst. Nr. 438/1, EZ 1042

Über Beamer gezeigt wird die Vermessungsurkunde GZL: 45 913/20. Durch den Bürgermeister wird die Lage der Grundstücke und der Sachverhalt erläutert.

Der Bürgermeister verweist außerdem auf die Sitzung des Gemeindevorstands vom 24.01.2023, in der diese Thematik vorberaten wurde. Der Gemeindevorstand hat sich für die jeweilige Löschung ausgesprochen.

ad 11.1.) Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau auf Teilfläche "6", Gst. Nr. 438/1, gemäß Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser & Zehentner vom 08.02.2021, GZL: 45 913/20

Nach einleitender Erläuterung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister unter Tagesordnungspunkt 11. sowie nach entsprechender Beratung wird durch Gerhard Pohl noch angeregt die Löschung des Vorkaufsrechtes hinsichtlich der Teilfläche „6“ nur Zug um Zug unter aufschiebender Bedingung der rechtskräftigen Einverleibung jenes Vorkaufsrechtes zu genehmigen, welches im Rahmen des einhergehend mit der noch ausstehenden aber bereits begehrten Änderung der Flächenwidmung abzuschließenden Raumordnungsvertrages zu Gunsten der Gemeinde einzuräumen ist.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau stimmt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) der Löschung des für die Gemeinde Ellmau unter der C-LNr. 2 in EZ 1042 KG 83004 Ellmau hinsichtlich des Gst. Nr. 438/3 eingetragenen Vorkaufsrechtes (Teilfläche „6“ lt. Vermessungsurkunde vom 08.02.2021, GZL: 45 913/20) zu. Die Zustimmung erfolgt unter der aufschiebenden Bedingung der rechtskräftigen Einverleibung jenes Vorkaufsrechtes zu Gunsten der Gemeinde Ellmau, welches einhergehend mit der ausstehenden aber bereits begehrten Änderung der Flächenwidmung des Gst. Nr. 438/3 einzuräumen ist.

ad 11.2.) Löschung des Vorkaufsrechtes der Gemeinde Ellmau auf den Teilflächen "4" und "5", Gst. Nr. 438/1, gemäß der Vermessungsurkunde der Vermessung Rieser & Zehentner vom 08.02.2021, GZL: 45 913/20

Nach einleitender Erläuterung des Sachverhaltes durch den Bürgermeister unter Tagesordnungspunkt 11. sowie nach entsprechender Beratung wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau stimmt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) der Löschung des für die Gemeinde Ellmau unter der C-LNr. 89 in EZ 665 KG 83004 Ellmau eingetragenen Vorkaufsrechtes hinsichtlich der Teilflächen „4“ und „5“ lt. Vermessungsurkunde vom 08.02.2021, GZL: 45 913/20, zu.

ad 12.) Beschlussfassung betreffend die Zusammenarbeit der Gemeinde Ellmau mit dem Tiroler Bodenfonds zur Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich des neu zu bildenden Gst. Nr. 1036

Der Bürgermeister erklärt und verweist auch auf die bereits erfolgten Beratungen hiezu im Ausschuss „Raumordnung“, dass die Gemeinde zur Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich des neu zu bildenden Grundstückes Nr. 1036 die Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bodenfonds anstrebt.

Es gehe nun darum, dass der Gemeinderat auch formal die Zusammenarbeit beschließt. Hiezu wurde der Gemeinde ein Beschlusstext durch den Bodenfonds übermittelt, der die Aufgabenverteilung zwischen der Gemeinde und dem Bodenfonds festlegt. Der Beschlusstext wird durch den Bürgermeister zur Gänze verlesen.

Gerhard Pohl kritisiert, dass laut dem Beschlusstext die der Gemeinde anfallenden Kosten für die von ihr umzusetzenden Erschließungsmaßnahmen (Straßenbau, Wasser- u. Kanalschließung, usw.) nicht zur Gänze Kostendeckung finden würden. Er regt deshalb an, dass die Aufwendungen der Gemeinde über den Verkaufspreis abgedeckt werden. Abschließend

stellt er klar, dass er für eine Zusammenarbeit mit dem Bodenfonds eintritt, wobei er die Bedingungen gerne von einem Rechtsanwalt geprüft haben würde.

Nach kurzer Beratung wird entschieden nicht den Beschlusstext des Bodenfonds zu beschließen, sondern nur ein grundsätzliches Bekenntnis zur gemeinsamen Zusammenarbeit abzugeben:

Grundsatzbeschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl die Zusammenarbeit mit dem Tiroler Bodenfonds zur Entwicklung eines Gewerbegebietes im Bereich des neu zu bildenden Grundstückes Nr. 1036. Kostendeckung für die Aufwendungen der Gemeinde für Infrastruktur ist anzustreben.

ad 13.) Mehrzweckzentrum Ellmau

Der Bürgermeister verweist auf die Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022 zu Tagesordnungspunkt 4.1., worin durch den Gemeinderat die Gastküche beauftragt wurde. An diese Küche anzupassen war die Entlüftung samt der hierfür erforderlichen Regeltechnik. Dafür liegen nunmehr Nachtragsangebote der bereits beauftragten Firmen vor, die dem Gemeinderat in den nachfolgenden Tagesordnungspunkten 13.1. und 13.2. zur Beschlussfassung vorgelegt werden.

Der Bürgermeister stellt in Aussicht Herrn Markus Bachler von der Fa. Planwerker zur nächsten Sitzung der Projektgruppe einzuladen, damit er dem Gremium den Inhalt dieser Nachtragsangebote im Detail samt der damit verbundenen Kostenersparnis, die sich laut Bürgermeister im Vergleich zum ursprünglichen Angebot auf rund EUR 80.000,00 belaufen würde, darlegt. Darüber hinaus will der Bürgermeister zur nächsten Gemeinderatssitzung auch Ing. Erber wieder einladen, der den aktuellen Stand der Kostenverfolgung darlegen soll. Konkrete Fragen zu den Kosten bittet der Bürgermeister an die mit der Kostenverfolgung betrauten Personen zu richten, die seriös Auskunft dazu erteilen können.

ad 13.1.) Beauftragung der Lüftung (Nachtragsangebot für die Küchenlüftung) beim Bauvorhaben Mehrzweckzentrum Ellmau

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat das Nachtragsangebot der Fa. *Dietrich Luft + Klima GmbH* bekannt, welches sich auf eine Angebotssumme in Höhe von netto EUR 39.171,70 beläuft.

Hierüber wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) das Nachtragsangebot der Fa. *Dietrich Luft + Klima GmbH* in Höhe von netto EUR 39.171,70 zu beauftragen.

ad 13.2.) Beauftragung der Mess-, Steuerungs- und Regeltechnik – MSR (Nachtragsangebot für die Küchenlüftung)

Der Bürgermeister gibt dem Gemeinderat das Nachtragsangebot der Fa. *Siemens AG Österreich* bekannt, welches sich auf eine Angebotssumme in Höhe von netto EUR 2.769,38 beläuft.

Hierüber wird nachstehender Beschluss gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Bürgermeister Nikolaus Manzl mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) das Nachtragsangebot der Fa. Siemens AG Österreich in Höhe von netto EUR 2.769,38 zu beauftragen.

ad 14.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

1. Der Bürgermeister verliest gemäß § 42 TGO die im Gemeindeamt eingelangte Anfrage (E-Mail vom 30.01.2023) von Gerhard Pohl, die wie folgt lautet:

„Hallo Klaus, bitte das GR sitzungsprotokoll aus 2013 – die LFNr. 36. 12.12.2013

ANFRAGE: Nach Rücksprache mit alten Gemeinderäten aus dieser Zeit wurde auch eine stark eingeschränkte Bebauung besprochen – gibt es hier etwas in den Unterlagen/Protokollen?

-Weiters bitte um Aufklärung warum es bei der Quartier Wilder Kaiser zur veränderten Vergabe zum Raumordnungsbeschluss und Gemeinderatsbeschluss gekommen ist? Siehe RO Sitzung 19 vom 12.9.19

GR sitzung vom 4.Juni 20 – bitte das Protokoll übermitteln

RO Stizung vom 27.08.20 bitte bei GR sitzung verlesen Punkt 7

Bitte um Aufklärung wie es zu 20 jährigen RO Verträgen in diesem Objekt nun gekommen ist?

DANKE“

Durch Gerhard Pohl wird die Anfrage sodann auf die Vergabe beim Bauvorhaben „Quartier Wilder Kaiser“ eingeschränkt, da er über das Gemeindeamt bereits die Auskünfte zu den angefragten Gemeinderatsprotokollen bzw. die Protokolle selbst übermittelt erhalten hat.

Zu den offenen Punkten betreffend das Vergabeverfahren beim Wohnbauprojekt Quartier Wilder Kaiser teilt der Bürgermeister mit, dass sich sämtliche Fragestellungen durch das übermittelte Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 04.06.2020 (an dieser Sitzung hat Gerhard Pohl nicht teilgenommen und war entschuldigt) aufgeklärt haben müssten.

Gerhard Pohl meint, dass es richtig sei, dass der Gemeinderat für das Wohnbauprojekt einen entsprechenden Mustervertrag mit einer Laufzeit von 25 Jahren beschlossen hätte, er kritisiert allerdings dennoch, dass dieser Vertrag im Raumordnungsausschuss seinerzeit nicht vorberaten wurde. Weiters kritisiert er die Frist von 25 Jahren, da es sich beim Baugrundstück um bestehendes Bauland gehandelt habe und in solchen Fällen immer die verkürzte Frist von 15 Jahren zur Anwendung gelangen müsste. Außerdem verweist Gerhard Pohl auf die Beratungen im Raumordnungsausschuss, wonach bei der Wohnungsvergabe zu diesem Projekt beispielsweise das Vorhandensein von Eigentum nicht zwingend ein Ausschlusskriterium sein sollte.

Gerhard Schermer stellt klar, dass bei der ersten und auch größtenteils bei der zweiten Vergaberunde sich der Gemeindevorstand an der Vergaberichtlinie der Gemeinde orientiert hat. Wobei ab der zweiten Vergaberunde, als die Anzahl der Bewerber weniger wurde, auch bereits von der Richtlinie abgegangen wurde.

Der Bürgermeister will die bereits festgelegte Reihung der Wohnungswerber jedenfalls abarbeiten.

Gerhard Pohl erinnert daran, dass das Vergaberecht der Gemeinde bei diesem Projekt befristet ist und dass – sollten keine Bewerber mehr zur Verfügung stehen – allenfalls die Vergabekriterien neu festgelegt werden müssten und allenfalls bei Bedarf auch eine neuerliche Ausschreibung getätigt werden müsste, sodass das Vergaberecht nicht verfällt.

2. Wolfgang Niedermühlbichler zeigt sich verärgert, dass dem Gemeinderat bislang nicht die von den Anrainern bzw. Anwohnern des Steinernen Tisches beim Gemeindeamt eingebrachte Unterschriftenliste, mit welcher eine rasche Realisierung des Straßenprojekts samt Lärmschutz gefordert wird, zur Kenntnis gebracht wurde.

Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass diese Petition dem Gemeinderat in der Sitzung vom 13.10.2022 durch ihn zur Kenntnis gebracht wurde.

Festgestellt wird, dass bei dieser Sitzung Wolfgang Niedermühlbichler entschuldigt und nicht anwesend war.

Wolfgang Niedermühlbichler nimmt dies zur Kenntnis und erkundigt sich weiters, ob nicht die Realisierung von Lärmschutzmaßnahmen vorgezogen werden könnte. Gerhard Schermer teilt dazu mit, dass der Lärmschutz auf der Straßenplanung aufbaue und solange die Straßenplanung nicht finalisiert ist, dies nicht möglich wäre.

Abschließend wünscht sich Wolfgang Niedermühlbichler mehr und regelmäßige Berichterstattung zur B178 vom zuständigen Ausschuss „Verkehr“.

3. Gerhard Schermer informiert, dass der Gemeinde ein bewilligtes Projekt zur Verbauung des Wimmerbaches betreffend einen Teilabschnitt vorliegt. Die Realisierung scheitert nun schon seit geraumer Zeit an einem Grundeigentümer. Mit der Lösung dieser Angelegenheit wurde bereits zu Beginn der neuen Gemeinderatsperiode der Ausschuss „Bauwesen- und Dorferneuerung“ befasst. Gerhard Schermer hat den Eindruck, dass der Ausschuss sich mit dieser Thematik bislang noch nicht auseinandergesetzt hat und wünscht hiezu alsbald Informationen über den Stand der Dinge.
4. Georg Widschwendter informiert, dass er – falls die Gemeinde Interesse daran hätte – den Kontakt zu einem Produzenten von Holzvergaseren zur Erzeugung von Strom herstellen könnte. Damit könne um rund 30 Cent/Kilowatt Strom erzeugt werden und könne auch die Abwärme genutzt werden. Mit der Geschäftsführerin des Kaiserbades habe es bereits ein erstes Treffen dazu geben, wobei diese bereits mitgeteilt hat, dass für das Kaiserbad diese Technik nicht zweckmäßig sei. Vielmehr wäre diese für einen größeren Einsatzbereich anzudenken.

Georg Widschwendter verbleibt abschließen so, dass er für Interessierte die Besichtigung einer solchen Anlage organisieren könnte.

5. Georg Widschwendter bringt vor, dass die Stangleit nach wie vor abends vollbeleuchtet ist, obwohl sich auch der Gemeinderat bereits dagegen ausgesprochen habe. Peter Landlinger teilt dazu mit, dass das Licht um 09:30 Uhr ausgeschaltet wird. Verantwortlich für die Beleuchtung sei der TVB, bezahlt werde der Strom von der Bergbahn.

Georg Widschwendter zeigt sich über die vorherrschende Beleuchtung verärgert und stehe er kurz vor einer Meldung an die örtlich zuständige Umweltbehörde.

6. Alexandra Sollerer setzt den Gemeinderat darüber in Kenntnis, dass Isolde Exenberger und sie sich bereits über die Nachnutzung der Kindergartenräumlichkeiten Gedanken machen und darüber hinaus auch über die Parameter für die Volksschulrenovierung, quasi als erste Ausgangsbasis für die weitere Gesamtplanung. Das Ergebnis dieser Vorarbeiten will sie der Arbeitsgruppe sobald möglich präsentieren.
7. Gert Oberhauser stellt folgenden Antrag:

Antrag

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau möge den Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“ beauftragen sich über die künftige Verwendung des Gebäudes Dorf 40 („altes Gemeindehaus“) zu beraten.“

Gert Oberhauser erläutert, dass es ihm dabei weniger um die Beratung der baulichen Gestaltung gehe als vielmehr um die Verwendung bzw. Funktion.

Weiters beantragt er der Gemeinderat möge seinem Antrag gemäß § 41 Abs. 2 TGO Dringlichkeit zuerkennen.

Sodann werden nachstehende Beschlüsse gefasst:

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Gert Oberhauser mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) seinem oben gestellten Antrag Dringlichkeit zuzuerkennen.

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt über Antrag von Gert Oberhauser mit 15:0 Stimmen (15 Ja, 0 Nein) den Ausschuss „Wirtschaft, Tourismus und Kaiserbad“ mit der Beratung über die künftige Verwendung des Gebäudes Dorf 40 („altes Gemeindehaus“) zu beauftragen.

8. Gert Oberhauser erkundigt sich, ob der Bauhofleiter mit der Ausarbeitung von Energieeinsparmaßnahmen beauftragt wurde und wann diese dem Gemeinderat vorgestellt werden.
Der Bürgermeister teilt dazu mit, dass durch den Bauhofleiter diverse Anregungen für Energieeinsparungen intern vorgestellt wurden und diese auch großteils zur Umsetzung gelangt sind, so beispielsweise in der Volksschule. Eine öffentliche Vorstellung sei nicht vorgesehen gewesen.
9. Gert Oberhauser fragt weiters beim Bürgermeister an, welche Einsparungen beim Mehrzweckzentrum bezüglich der Fenster und des Sonnenschutzes zwischenzeitlich noch erfolgt sind und welche weiteren Posten der Kostenkalkulation wegfallen.
Der Bürgermeister stellt die Beantwortung dieser Fragen in der nächsten Gemeinderatssitzung in Aussicht, zu der Ing. Gerhard Erber eingeladen sein wird, um wieder eine aktuelle Kostenverfolgung zu präsentieren. Außerdem stellt der Bürgermeister in Aussicht zur nächsten Sitzung der Arbeitsgruppe Herrn Markus Bacher vom Planungsbüro Planwerker einzuladen, der die Einsparungen bei der Küchenlüftung und die Einsparungen zu den Fenstern usw. detailliert beantworten kann.
10. Gert Oberhauser verweist auf die Bestätigung des Bürgermeisters in der Sitzung des Gemeinderates vom 15.12.2022, Tagesordnungspunkt 4.1., wonach er über dessen

Nachfrage bestätigt hat, dass es nie geheißen habe, dass nicht selbst im neuen Kindergarten gekocht wird.

Gert Oberhauser verweist auf ein Protokoll aus dem Jahr 2019, wo dies sehr wohl angedacht gewesen sei und stellt klar, dass es ihm nicht um die Sinnhaftigkeit der Dimension oder Ausstattung der Küche gehe, sondern darum, dass nun eine Küche beschlossen wird, die in der Form nie vorgesehen gewesen sei.

Alexandra Sollerer bestreitet die Vorwürfe und stellt klar, dass anfangs die Planung immer beide Varianten vorgesehen hat bzw. dies offen gelassen wurde. Im Zuge der weiteren Planung wurde festgestellt, dass Catering Vor- und Nachteile habe und letztlich wurde eine Belieferung durch das Pflegeheim abgelehnt. Weiters war klar, dass durch das Kindergartenpersonal bei rund 180 zu betreuenden Kindern nicht auch noch eine „Bekochung“ möglich ist. Zudem hat eine Haushaltsküche keine ausreichende Lebensdauer bei rund 80 täglichen Essen.

Der Bürgermeister meint, dass immer beide Varianten diskutiert wurden, wobei letztlich in Richtung einer professionellen Küche zu gehen notwendig und zweckmäßig war.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen mehr erfolgen, schließt der Vorsitzende den öffentlichen Teil der Sitzung um 21:50 Uhr.

nicht-öffentlicher Teil

ad 15.) Vertrauliches

ad 15.1.) Genehmigung des nicht-öffentlichen Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau genehmigt das nicht-öffentliche Protokoll der Gemeinderatssitzung vom 15.12.2022.

ad 15.2.) Personelles (Teuerungsprämie)

Beschluss

Der Gemeinderat der Gemeinde Ellmau beschließt die Gewährung einer Teuerungsprämie gemäß der Beschlussempfehlung des Gemeindevorstandes vom 24.01.2023.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Mag. HEIN eh

MANZL eh

Weitere GR-Mitglieder gemäß § 46 Abs 4 TGO:

SOLLERER eh

EMBACHER eh
